

Resolution zum EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg

14.5412.01

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beobachtet mit Besorgnis die jüngsten Entwicklungen betreffend Steuerregeln am Flughafen Basel-Mulhouse. Sollte die in langen Jahren partnerschaftlich getragene Praxis des gleichzeitig schweizerischen und französischen Flughafens künftig keinen Bestand mehr haben, wäre die Rolle des EuroAirports als dritter Landesflughafen der Schweiz ernsthaft in Frage gestellt.

Der Grosse Rat erklärt sich solidarisch mit der Haltung der Basler Regierung und jener der elsässischen Behörden in ihren Bemühungen, den Flughafen im Geist des Staatsvertrages von 1949 zu erhalten.

Er unterstützt die Behörden im Elsass und in der Schweiz, die darauf abzielen, die volle Funktionsfähigkeit aller Sektoren am EuroAirport zu erhalten.

Der EuroAirport ist für die ganze Region ein Grundpfeiler der Prosperität und ein Motor der wirtschaftlichen Entwicklung. Viele Arbeitsplätze im Elsass, in der Nordwestschweiz und in Süddeutschland hängen direkt oder indirekt davon ab. Sie können nur erhalten werden, wenn die ansässigen Unternehmen jene Rahmenbedingungen und Flexibilität geniessen wie sie in den jeweiligen Heimatländern der Vertragspartner gelten, die den Flughafen partnerschaftlich aufgebaut haben.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt unterstützt die diplomatische und kompromissorientierte Vorgehensweise des Regierungsrates. Er fordert alle beteiligten Stellen auf, die Rahmenbedingungen zu erhalten, die die Dynamik und Innovationskraft des Flughafens und der dort angesiedelten Unternehmen bisher gewährleisteten. Im Interesse der gesamten Region möchte Basel-Stadt zusammen mit den elsässischen und süddeutschen Partnern dafür eintreten, dass die Erfolgsgeschichte des Flughafens Basel-Mulhouse ungeschmälert fortgeschrieben werden kann.

Namens der Wirtschafts- und Abgabekommission: Christophe Haller